

# ARCHITEKTUR- & INGENIEURBÜRO

Dipl.-Ing. Sven Ehmer

Dipl.-Ing. Sven Ehmer • Waschleithner Str. 22 • 08344 Grünhai-Beierfeld

Stadtverwaltung Chemnitz  
Sportamt  
z.Hd. Frau Daghofer

- Entwurfs- & Ausführungsplanung
- Baubetreuung
- Tragwerksplanung
- Wertermittlung

Grünhai-Beierfeld, den 12.05.2020

## **BV: Sportfreunde Chemnitz Süd e.V., Rekonstruktion Tennenplatz zum Kunstrasenplatz**

**Betreff: Stellungnahme zu Punkten aus Stadtratsbeschluss BA-054/2019**

**Hier: - geschlossenes Bewässerungssystem  
- Verwehungsschutz**

Sehr geehrte Frau Daghofer,

die Sportfreunde Chemnitz Süd e.V. teilten uns mit Anschreiben vom 07.05.2020 mit, dass der Beschluss des Kunstrasenplatzes auf die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses bezüglich der noch zu klärenden Punkte des „geschlossenen Bewässerungssystems“ und des „Verwehungsschutzes“ verschoben wurde.

Hinweis:

Bewässerungen bei Kunstrasenplätzen werden in der Regel nur bei Vollkunstrasenplätzen (Hockeyplätze) zur Verbesserung der Ballrolleigenschaften und der Minimierung von Reibungen der stumpfen Beläge verwendet. Bei verfüllten Kunstrasenplätzen, vor allem beim Einsatz von schwarzen Recycling-Granulaten, werden in Regionen mit hohen Umgebungstemperaturen (Südländer) derartige Bewässerungssysteme zur Platzabkühlung und daraus resultierender Vermeidung von Verbrennungen der Sportler eingesetzt, in unserer Region ist ein Einsatz unüblich und unwirtschaftlich.

Das Thema Verwehungsschutz ist ebenfalls völlig neu und auch unnötig. Vollkunstrasenplätze ohne Verfüllung werden an den Randbereichen mittels Klemmleisten gegen Verschiebungen und ggf. Windschäden verankert, alle für den Fußball früher und aktuell eingesetzten Kunstrasensysteme erhalten eine Verfüllung (Aktuell nur mit Sand) und erfahren eine Verfüllmenge von meist ca. 15 – 30 kg Sand/m<sup>2</sup> welcher gegen die zuvor genannten negativen Eigenschaften wirkt.

Lediglich in besonders windexponierten Lagen müssen ggf. in lokalen Kunstrasen-Eckbereichen zusätzliche Klemmschienen angebracht werden.

Im Übrigen finden sich in den einschlägigen Vorschriften (DIN 18035 usw.) sowohl zur Bewässerung als auch zum Verwehungsschutz von Kunstrasenplätzen keine Hinweise.

Wir möchten Sie nochmals in Kenntnis setzen, dass sich unser Büro u.a. auf die Planung von Sportanlagen als Fachplaner spezialisiert hat (haben planerisch bereits über 180 BV im Sportstättenbau realisiert). Weiterhin weisen wir darauf hin dass wir als Referent des Sächsischen Fußballverbandes e.V. zu den mehrfach jährlichen Sportstättenbauseminaren tätig sind und Ihnen diesbezüglich für derartige bzw. auch weiterführende Fragen jederzeit gern zur Verfügung stehen.

Wir bieten Ihnen an, Ihre „Arbeitsgruppe Kunstrasen“ in einem gesonderten Termin bzw. aber auch im Rahmen der nächsten Sportstättenseminare des SFV zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Sven Ehmer )

